



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Richtlinien des Bodenseekreises zum Flexiblen Ambulant Betreuten Wohnen
---------------	--

Frühere Beratungen:	ASG am 26.09.2017 (048/2017)
---------------------	------------------------------

Anlagen:	Entwurf der Richtlinien (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	--

Sachvortrag :	Herr Müllerschön	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den überarbeiteten Richtlinien zum Flexiblen Ambulant Betreuten Wohnen im Bodenseekreis zu. Diese treten am 01.01.2020 in Kraft.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	28.11.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	3.750.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	3110020661	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4099090		
Sachkonto:	433110000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	3.200.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 550.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	3120*	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4399090		
Sachkonto:	433111100		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist es, dem Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern und ihm dabei – soweit es geht – ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX sind im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten zu gewähren. Hierzu gehören auch Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (kurz: ABW). Das ABW ist ein ambulantes Leistungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit mit Unterstützung durch Fachkräfte.

Bis 2017 hat der Bodenseekreis die Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen mit einer einheitlichen Monatspauschale für alle Hilfebedarfe erbracht. Am 26.09.2017 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit neue Richtlinien für ein flexibilisiertes Leistungsangebot beschlossen. Diese Richtlinien wurden zunächst befristet bis zum 31.12.2019.

2. Sachverhalt:

In Abstimmung mit den Leistungserbringern wurden die ABW-Fälle schrittweise auf die neuen Richtlinien umgestellt und deren Wirksamkeit und Praktikabilität ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass sich die Regelungen insgesamt bewährt haben.

Da die Richtlinien bis 31.12.2019 befristet sind ist über die Fortführungen zu entscheiden. Nötig sind kleinere Anpassung sowie eine Umstellung auf die künftigen Rechtsgrundlagen im SGB IX ab 01.01.2020.

Inhaltliche Änderungen sind:

- Information bei einer absehbaren Abwesenheitszeit von vier Wochen statt bisher drei Wochen (Ziffer 7.6)
- Reduzierung des kleinsten Zeitintervalls von 15 auf 10 Minuten (Ziffer 7.7)
- Fallbesprechung nach vier statt bisher sechs Wochen Abwesenheit (Ziffer 7.8)

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Landesrahmenvertrages und den Vorgaben, die darin für den ambulanten Bereich ggf. künftig gemacht werden, kann es sein, dass die neuen Richtlinien angepasst werden müssen.

Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwands

Jahr	2016	2017	2018	2019
Fälle (Mittelwert Q1-Q4)	339	357	379	398 (Q1-Q2)
Bruttoaufwand	3.030.428 €	3.142.849 €	3.462.608 €	3.750.000 € (Prognose)
Kosten je Fall (bereinigt um Entgeltsteigerung)	--	8.803,50 €	8.939,50 €	noch nicht aussagekräftig
Mehraufwand durch Umstellung	--	--	+ 1,54 %	noch nicht aussagekräftig

Nach rechnerischer Bereinigung der Fallzahlen- und Entgeltsteigerungen ist durch die schrittweise Umstellung 2018 ein Mehraufwand von 1,54 % eingetreten. Für das Jahr 2019 kann noch keine valide Aussage getroffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

2019

Für das Jahr 2019 wurden aufgrund der Fortschreibung der Haushaltsansätze aus dem Vorjahr 3,2 Mio. Euro bereitgestellt. Auf Basis der aktuellen Entwicklung muss mit einem Jahresaufwand von 3,75 Mio. Euro gerechnet werden. Der Mehrbedarf kann durch geringere Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II gedeckt werden.

ab 2020

Die weitere finanzielle Entwicklung ist von der individuellen Einstufung der leistungsberechtigten Personen sowie der Höhe der künftigen vereinbarten Leistungsvergütung abhängig. Für den Haushalt 2020 wurden 4,0 Mio. Euro auf Basis der zu erwartenden Entwicklung eingeplant.